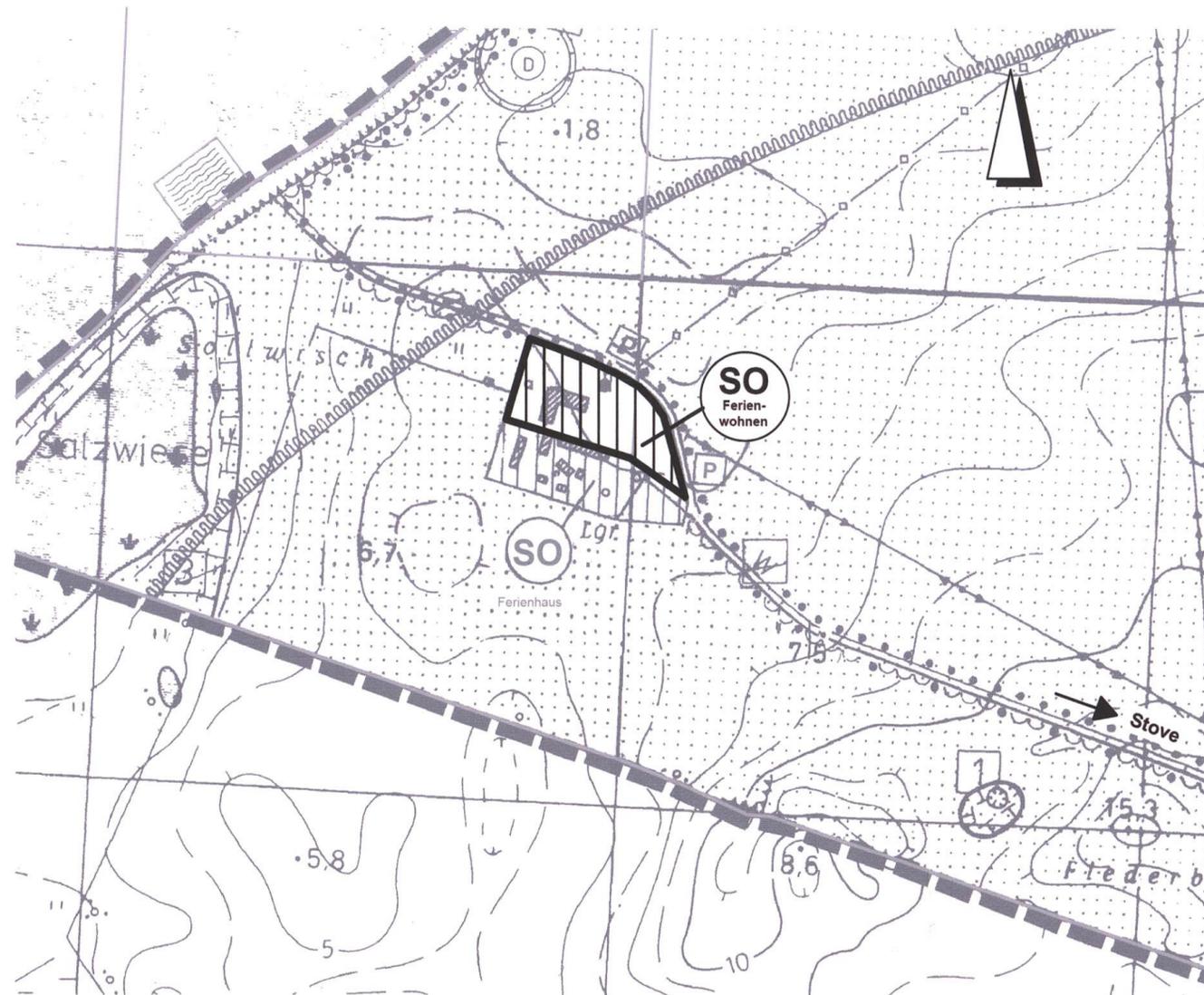


# 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11 "Ferienwohnanlage - Weißes Haus" bei Stove -

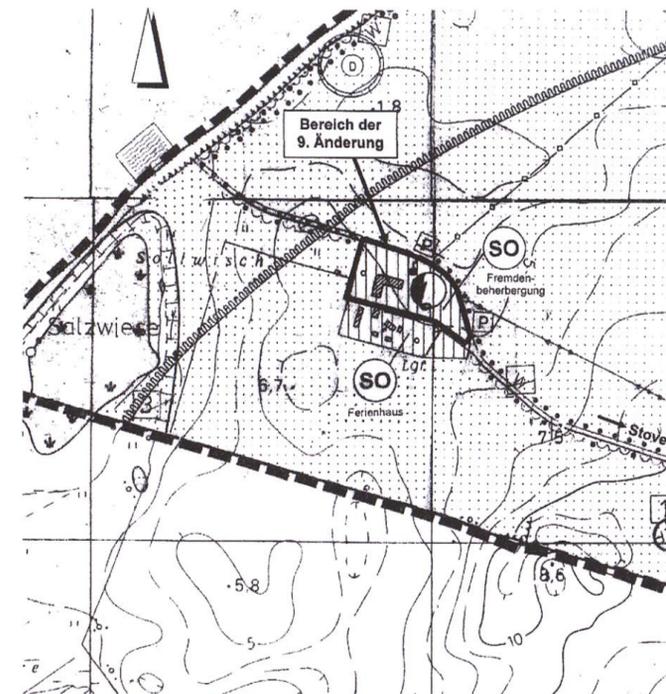
M 1 : 5000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	<b>Darstellungen</b>	
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sondergebiet, das der Erholung dient Zweckbestimmung: Ferienwohnen	§ 10 (1) BauNVO
	Bereich der 9. Änderung	



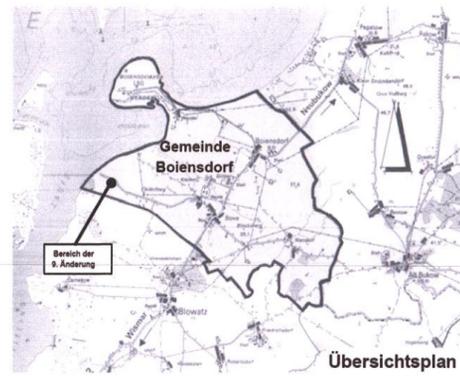
Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO  
Fremdenverkehr: Fremdenbeherbergung

## Flächennutzungsplan Gemeinde Boiensdorf

- Planausschnitt aus dem wirksamen FNP einschl. aller Änderungen -  
(vor der 9. Änderung)

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.10.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.11.2014 bis zum 21.11.2014 erfolgt.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 24.11.2014 bis zum 27.12.2014 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 05.11.2014 bis zum 21.11.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom 07.11.2014 beteiligt worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 02.04.2015 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.06.2015 bis zum 03.07.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 13.05.2015 bis zum 01.06.2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2017 gebilligt.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg am 03.02.2020 erteilt.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Boiensdorf, den 25. FEB. 2020 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 27.02.20 bis zum 13.05.20 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Boiensdorf, den 23. MRZ. 2020 Der Bürgermeister



Übersichtsplan

Gemeinde Boiensdorf  
9. Änderung des Flächennutzungsplanes